

Wappen-Siegel der Nidwaldner Landammänner

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **91 (1950)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wappen-Siegel der Nidwaldner Landammänner

mit Auszügen aus Protokollen und Urkunden von Staatsarchivar Ferd. Niederberger

(Fortsetzung und Schluß der 1941 begonnenen Veröffentlichungen. Weitere Siegel der ausgestorbenen Nidwaldner Landammannsfamilien werden nun in den Heften des historischen Vereins Nidwalden: „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens“ ausführlicher erscheinen.)

Landammann Andreas Z'Roß von Wolfenschießen

Im Amte: 1558/59, 1563/64, 1568/69.

Sein Siegel:



Nach dem Originalsiegel-Abdruck im Genossenarchiv Stans

Wappen: In Rot eine weiße Majuskel A zwischen zwei fünfzackigen gelben Sternen und überhöht von einem weißen Kreuzchen.

Zivilstand: Sohn des Sinsgäuer-Bannwart Alt-Hans Z'Roß und der Berena Bucher von Kerns.

Verehelicht mit Dorothea Scheuber von Wolfenschießen (Tochter des Landammann Konrad Scheuber).

Gestorben 1579.

Kinder:

1. Andreas Z'Roß, Fähnrich, vermählt mit Anna Sigerist von Kerns, gefallen bei Montcontour 1569.
2. Katharina, vermählt mit Melchior Keiser zu Hergiswil.
3. Dorothea, vermählt mit Jakob Ambauen von Beckenried.

Geschwister:

1 Bruder: Niklaus.

4 Schwestern: Anna, Berena, Margaretha, Katharina.

Stammort: Hergiswil.

Besitzungen: „Wilersdörfli“, Alzelen, wo sein Haus noch steht.

Alpig zu Bannalp.

Der Degen des Landammann Konrad Scheuber.

Eine Wappenscheibe mit dem Scheuberwappen, mit St. Wolfgang und Bruder Klaus und mit der Inschrift „Conrad Scheuber 1495“. (Die Jahrzahl 1495 ist sehr wahrscheinlich verlesen und sollte jedenfalls 1559 heißen.)

Öffentliches Leben:

- 1540 Trägt er den an der Pest verstorbenen Andacher aus der Alp Zingel durch einen gefährlichen Weg in die Alp Geißrüti hinunter, wo die Leiche abgeholt, zur Pfarrkirche Wolfenschießen getragen und dort begraben wird.
- 1558 Landammann und erster Richter.
- 1558 März 24. Besiegelt er die Vereinigung der Grenzen des Auwasserwehriunterhaltes zwischen den Genossen von Stans und Buochs.
- 1558 Juni 13. Gesandter nach Engelberg an die Fahrrechnung der drei Schirmorte des Klosters Engelberg.
- 1559 April 21. Siegelt er als erster Richter das Urteil im Streit zwischen den Bergleuten von Emmetten und Niklaus Würsch um die Benützung ihres öffentlichen Tanz- und Spielplatzes unter dem vordern „Daffly“, wo die großen Linden stehen. Der Reinlichkeit wegen darf Niklaus Würsch auf diesem Platz vor St. Gallentag (16. Oktober) wohl Pferde, aber kein Rindvieh weiden.
- 1563 April 25. Landammann.
- 1568 April 25. Landammann.
- 1568 Mai 16. Legt er das Landammannamt nieder, weil an diesem Tag eine Landsgemeinde in Buochs, anstatt nach altem Brauch zu Wil an der Au oder auf dem Rathaus, abgehalten wird.
- 1568 Juni 7. Nimmt er auf bittliches Anhalten der Obrigkeit das Landammannamt wieder an.
- 1568 Okt. 17. Räte und Landleute bei der Treu verurteilen den Balthasar Wingartner 1. zum Widerruf dessen, was er Ehrenrühriges gegen Landammann Z'Roß geredet hat, 2. zur Erklärung, daß er von ihm nichts anderes wisse, als was einem ehrlichen, redlichen, öffentlichen Richter wohl anstehe und 3. zur Tragung der Kosten der Ausfertigung einer diesbezüglichen Urkunde, sofern er eine solche verlangt.
- 1569 Jan. 25. Gesandter nach Uri an den Appellationstag der drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden.
- 1569 April 24. Bote nach Bellinzona.
- 1569 Aug. 16. Gesandter nach Brunnen an die Konferenz der drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden.
- 1571 April 23. Schlichtet der Landrat den Wortwechsel zwischen ihm und dem Stanzerpfarrer Andreas Dietelried und richtet zugunsten des erstern ein freundliches Empfehlungsschreiben an das Priesterkapitel und bittet überdies auch den Pfarrer, für den „Herr von Wolfenschießen“ ein gutes Wort einzulegen, da er aus Unwissenheit gefehlt habe.